



Canada LifeTM

frischer wind. klare flüsse. feste wurzeln.



CANADA LIFE NIMMT STELLUNG

Im Zuge der Bankenkrise haben sich verschiedene Publikationen auch mit der Frage beschäftigt, wie sicher Lösungen für die private Altersvorsorge sind. Einige Beiträge thematisieren in diesem Zusammenhang auch angelsächsische With-Profits- und Unitised-With-Profits-Policen. An dieser Stelle möchten wir einige kritische Aussagen kommentieren, die nicht in jedem Fall fachlich korrekt bzw. vollständig waren.

Drohende Verluste aufgrund der Bankenkrise

Kritische Stimmen: Kunden, die Verträge bei einer Gesellschaft aus Großbritannien oder Irland abgeschlossen haben, droht bei anhaltend volatiler Marktlage unter dem Strich ein Minus.

Die Aussage ist falsch. Die Unitised-With-Profits-Verträge von Canada Life bieten unter Erfüllung der Garantievoraussetzungen ein garantiertes Guthaben zum jeweiligen Rentenbeginn. Keine der dem jeweiligen Vertrag zum Rentenbeginn zugesagten garantierten Wertentwicklungen sind dem Kunden aufgrund der Turbulenz an den Börsen jetzt verloren gegangen.

Unzureichende Garantien

Kritische Stimmen: Eine gesetzlich garantierte Mindestverzinsung wie bei deutschen Policen gibt es bei angelsächsischen Versicherungen nicht. In den meisten Verträgen wird nur garantiert, dass der Kunde die eingezahlten Beiträge und einen minimalen Wertzuwachs bekommt.

Es gibt weder bei deutschen noch bei angelsächsischen Policen eine gesetzlich garantierte Mindestverzinsung. In Deutschland existiert lediglich ein aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Höchstrechnungszins von derzeit 2,25% p.a., den die meisten deutschen Versicherer als Garantieverzinsung ihrer Produkte verwenden.

Auch bei den Unitised-With-Profits-Policen von Canada Life greifen verschiedene Sicherheiten. Diese werden in der obigen Aussage nur unvollständig wiedergegeben. Sowohl die Mindestverzinsung von 1,5% p.a. als auch der geglättete Wertzuwachs von derzeit 3,5% p.a. sichern das Rentenvermögen der Kunden zum Rentenbeginn vor eventuellen Kursverlusten ab und stellen die von Canada Life garantierte Mindestleistung dar. Anders als bei den deutschen Versicherungen greifen diese Sicherheitspolster aber erst gegen Rentenbeginn. Nur so lassen sich die vergleichsweise höheren Renditechancen für den Kunden erwirtschaften, da somit erst ein ausreichend hohes Aktieninvestment möglich wird.



CANADA LIFE NIMMT STELLUNG

Letztlich muss der Kunde aber entscheiden, was ihm bei seiner Altersvorsorge wichtiger ist: Wenn er bereits für die ersten Jahre nach Vertragsschluss Garantien wünscht, könnte eine klassische kapitalbildende Lebens- bzw. Rentenversicherung oder eine andere Anlageform die bessere Alternative sein. Wer aber langfristig plant und eine Altersvorsorge sucht, die den benötigten finanziellen Rahmen für den Ruhestand eröffnet, sollte auf das UWP-Prinzip mit seinen höheren Ertragschancen setzen.

Kritische Stimmen: Die Garantien der Policen angelsächsischer Anbieter greifen nur, wenn der Kunde bis zum Ende der Laufzeit seines Vertrages durchhält.

Diese Aussage ist unvollständig, da angelsächsische Versicherungen auch zu einem früheren Zeitpunkt eine Garantie zusagen. Bei den Canada Life-UWP-Produkten mit laufender Beitragszahlung besteht z.B. ein Anspruch auf die Garantie in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn, wenn die 12-jährige (auch steuerlich notwendige) Mindestlaufzeit eingehalten worden ist.

An dieser Stelle muss die Zielsetzung der UWP-Produkte auch noch einmal klar betont werden: Das UWP-Prinzip eröffnet dem Kunden die Chance, durch langfristige Partizipation an den Wertpapiermärkten die Rentenlücke im Alter zu schließen. Ein solcher aufgeschobener Rentenversicherungsvertrag ist nicht auf eine kurzfristige Anlage ausgerichtet und soll es auch nicht sein.

Intransparentes Glättungsverfahren und Schlussbonus

Kritische Stimmen: Wie die Glättung genau berechnet wird, ist bei angelsächsischen Policen für den Kunden intransparent. Auch kann der Kunde nicht nachvollziehen, wie der Versicherer am Ende auf den Schlussbonus kommt.

Diese Aussagen treffen für die UWP-Produkte von Canada Life nicht zu. Gerade die Transparenz der Anlagestruktur und der Höhe des möglichen Schlussbonus gehören zu den großen Vorteilen des hinterlegten Canada Life-UWP-Fonds.

Der UWP-Fonds ist ein für die Versicherungsnehmer gesondert eingerichteter Fonds. Die tatsächliche Wertentwicklung der Anteile kann wie bei anderen Fonds genau verfolgt werden und wird dem Versicherungsnehmer jederzeit auf Anfrage mitgeteilt. Daneben wird ihm auch der geglättete Wert mitgeteilt, der als Basis für die Berechnung der garantierten Mindestleistung dienen soll. Der geglättete Wert wird i.d.R. im April jedes Jahres festgelegt und hängt u.a. von der vergangenen sowie der prognostizierten zukünftigen Wertentwicklung des Fonds ab.

Falls bei Rentenbeginn die tatsächliche Wertentwicklung seiner Anteile höher gewesen ist, steht dem Kunden die volle Differenz zwischen geglättetem und tatsächlichem Wert als Schlussbonus zu. Auch die transparente Kalkulation des Schlussbonus ist also eine Standardanforderung an UWP-Produkte. Ziel ist es, jeden Versicherten möglichst genau in dem Maße an den Gewinnen aus dem UWP-Fonds zu beteiligen, die seinen Beiträgen zugrunde liegen.

Weiterhin kann der Kunde durch die klare Struktur des UWP-Fonds, der wie Sondervermögen angelegt wird, jederzeit verfolgen, wie sein Geld derzeit investiert ist, inwieweit er beispielsweise an der Wertentwicklung von Aktien partizipiert und auch, ob denn bestimmte Aktien gehalten werden. Diese Transparenz ist weder bei klassischen Produkten noch bei den in letzter Zeit oft angebotenen dynamischen Hybridprodukten gegeben. Bei diesen Lösungen ist sich der Kunde über die Aktienquote, die gehaltenen Positionen oder die aktuellen Chancen und Risiken weitestgehend im Unklaren.



Canada Life™

frischer wind. klare flüsse. feste wurzeln.

CANADA LIFE NIMMT STELLUNG

Währungsrisiko

Kritische Stimmen: In Deutschland angebotene angelsächsische Versicherungen werden heute meist in Euro abgerechnet, die dahinterliegenden Fonds nicht immer.

Bei Canada Life hat der Kunde kein zusätzliches Währungsrisiko. Er legt in Euro an und die Fonds werden auch in Euro bewertet. Die einzelnen Titel können auch in anderen Währungen notieren; das ist bei jeder Anlage, die in internationale Wertpapiere getätigt wird, der Fall.

Sicherungssysteme bei irischen Versicherern

Kritische Stimmen: Irische Versicherer haben keinen Insolvenzschutz. Es besteht das Risiko eines Totalverlustes.

Die Aussage ist falsch. Gerade bei den von Canada Life angebotenen fonds-basierten und fonds-gebundenen Versicherungen ist es wichtig zu betonen, dass die Vermögenswerte, auf die Kunden Anspruch haben, gesondert und bevorzugt vor allen anderen Forderungen eventueller Gläubiger behandelt werden.

Das bedeutet: Kundengelder werden vom Unternehmenskapital getrennt geführt. Sollte die Canada Life als Versicherer ausfallen, stünden die Kundengelder immer noch bereit. Die Forderungen der Kunden stehen bei einer Insolvenz grundsätzlich vor allen anderen eventuellen Forderungen. Die entsprechende Regelung findet sich in der irischen Gesetzesverordnung S.I. Nr. 168 aus 2003 und stellt die Umsetzung einer europäischen Richtlinie dar.

Gesetzliche Sicherungssysteme stehen für vom Versicherer gegebene Garantien ein, nicht für eingezahlte Gelder bzw. das Guthaben innerhalb Versicherungspolice. Da die gesetzlichen Sicherungssysteme allerdings nicht die volle Garantiezusage absichern (in Deutschland beispielsweise mit bis zu 5% Abschlag), muss der Kunde mit erheblich weniger Leistung rechnen, als er von seinem Versicherer zugesagt bekam. Dies ergibt sich aus § 125 Versicherungsaufsichtsgesetz, Ziffer 5.

Deswegen ist jeder Kunde gut beraten, die Finanzstärke seines Vertragspartners in seinen Entscheidungsprozess einzubeziehen und sich nicht einfach auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Sicherungssystems zu verlassen. Hier muss man also beachten: Jede Garantie ist grundsätzlich so viel wert wie das Unternehmen, das diese ausspricht.

Canada Life-Kunden sind bei uns sehr gut aufgehoben. Wir unterliegen direkt und indirekt der deutschen, der irischen und der kanadischen Aufsichtsbehörde und gehören zu einer Gruppe, die sich aufgrund ihrer Finanzstärke besonders in der heutigen turbulenten Zeit positiv hervorhebt.

Canada Life Assurance Europe Limited, Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a, 50969 Köln
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 0180-30 77 77-3, Telefax: 0180-30 77 77-4
(9 Ct./Min. a. dt. Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif)
kundenservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe Limited unterliegt der allgemeinen Aufsicht des Financial Regulators in Irland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).